

Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322****18-08102**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Halteverbot im Bereich Waller Weg/Pfälzerstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 15.05.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Ausweisung eines absoluten Halteverbots im Bereich Einmündung Waller Weg/Pfälzerstraße, sowie eines Teilabschnittes auf der Pfälzerstraße.

Sachverhalt:

Aufgrund von abgestellten Kraftfahrzeugen auf dem Gehweg "Waller Weg", kommt es im Einmündungsbereich zu einer Verengung der Fahrbahnbreite.

Diese Verengung hat zur Ursache, dass Fahrzeuge nicht aneinander vorbeifahren können!
Ein geregelter Verkehrfluss ist dadurch nicht gewährleistet.

Des weiteren soll ein Teilabschnitt der Pfälzerstraße ebenfalls als absolutes Halteverbot ausgewiesen werden, um eine mögliche Einsicht, kommend aus dem Waller Weg Richtung Pfälzerstraße zu ermöglichen (siehe Darstellung im Dateianhang _ Waller Weg-Absolutes Halteverbot).

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

siehe Anlagen



Einmündung Waller Weg/ Teilabschnitt Pfälzerstraße – Absolutes Halteverbot

Nachdem der Neubau auf der Pfälzerstraße entstanden ist, wird seitlich auf dem Fußweg des Waller Weges verkehrswidrig geparkt. Die Randbereiche des Fußweges sind nicht als mögliche Haltefläche ausgewiesen. Durch das Halten wird die Einmündung Waller Weg in ihrer Fahrbahnreite so verengt, das der fließende Verkehr nicht aneinander vorbeifahren kann.

Antrag des Stadtbezirksrates 322 Veltenhof/Rühme am 15.05.2018



Betreff:

**Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das
Ehrenbeamtenverhältnis**

Organisationseinheit:Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

16.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Rühme	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Dr. Grümann, Kai

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 im Stadtbezirk 322 -
Veltenhof-Rühme**

Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

02.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)

Sitzungstermin

15.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 322 – Veltenhof-Rühme werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	700,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	5.000,00 €
3. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	400,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext und den Anlagen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 322 – Veltenhof-Rühme – unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen **700,00 €**

Grundschule Veltenhof
Zuschuss Regal **350,00 €**

Grundschule Rühme
Zuschuss Sitzecke **350,00 €**

Zu 2.: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **5.000,00 €**

Osterbergstraße
Gehweg Ostseite Haus-Nr. 68 – 69
Auswechseln der Asphaltdecke und Regulierung
der Schottertragschicht
beitragspflichtig* **10.000,00 €**

Waller Weg
Gehweg Südseite, 20 m vor Einmündung Pfälzerstraße
Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung

der Schottertragschicht
beitragspflichtig* 5.000,00 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 3.: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 2.000,00 €

Teilsanierung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Veltenhof;
Damen- und Herrenbereich streichen

Zu 4.: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 400,00 €

Friedhof Veltenhof;
Aufarbeiten einer Gartenbank

Zu den Verwendungsvorschlägen bezüglich Grünanlagenunterhaltung wird die Fachverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage einbringen.

Der Stadtbezirksrat 322 – Veltenhof-Rühme hat im laufenden Haushalt Jahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltssmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Ruppert

Anlage/n:

Anträge der bezirklichen Schulen

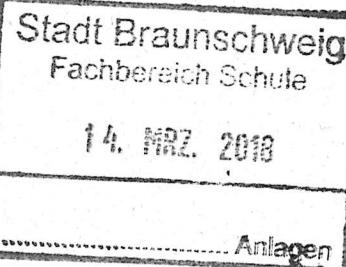


322

TOP 6
Anlage 2

Grundschule Veltenhof
Pfälzerstraße 34
38112 Braunschweig

Stelle 40.12



15.3.18

Heber 15/03

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Regal	394,90 €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 394,90 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Regal notwendig für die Erweiterung unserer Schülerbücherei (wachsender Buchbestand)

Wahlburg
Unterschrift Schulleitung

Schule

Stelle 40.12



Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Sitzecke	369,00 €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 439,11 €, einschließlich
MwSt, Lieferkosten etc. (inkl MwSt.)

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigelegt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

14. MRZ. 2010

Unterschrift Schulleitung

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****18-08093**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellung eines Hinweisschildes zum Landschaftsschutzgebiet***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.05.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)*Status*

15.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat fragt die Verwaltung , ob es möglich ist an der Böschung zum Landschaftsschutzgebiet in der Straße Schwedenkanzel auf Höhe der Einmündung Speyerstraße ein Schild mit dem Hinweis, dass die Entsorgung von Grünabfällen untersagt ist, aufzustellen.

In dem genannten Bereich werden immer häufiger Grünabfälle in das Landschaftsschutzgebiet entsorgt.

gez.
Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322****18-08101**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zusätzlicher Schwerlastverkehr im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.05.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)*Status*

15.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Industriegebiet Hansestraße-West erfolgt zur Zeit der Fertigungsausbau für Batteriesysteme der Elektrofahrzeuge der Marke Volkswagen PKW und weitere Konzernmarken, mit bis zu einer halben Million Einheiten pro Jahr.

1. Mit welchem zusätzlichen Schwerlast-Güterverkehr wird der schon ohnehin stark strapazierte Stadtbezirk Veltenhof/Rühme belastet ? (Art des Güterverkehrs, Aufkommen, Güterverkehrswege)
2. Welche Logistik-Konzepte liegen vor, um verkehrsplanerische Notwendigkeiten und den Ausbau der Fertigung an der Christian-Pommer-Straße in Einklang zu bringen?

Eine weitere ausführliche Erläuterung des Sachverhaltes erfolgt während der Sitzung!

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****17-05800****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstandsbericht OU B214 Braunschweig-Watenbüttel (BVWP
2030)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.11.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

21.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Ortsumgehung Watenbüttel wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das Vorhaben, so wie es im Bundesverkehrswegeplan beschrieben ist, aktuell durch die Stadt Verwaltung verfolgt bzw. forciert?
2. Ist die vorgeschlagene Variante durch Veltenhof überhaupt eine Alternative zu Watenbüttel, die die Stadt Verwaltung ebenfalls favorisiert?

Gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Mitteilung DS 16-02013

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02013
Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 20.04.2016
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Am 16.03.2016 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vorgestellt. Der BVWP ist die planerische Grundlage der Bundesregierung für die anstehenden Investitionen in die Bundesverkehrswege bis zum Jahre 2030. Im Zuge dieses Referentenentwurfes wird erstmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ab dem 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 können bzw. konnten Institutionen und Bürger zum Entwurf des BVWP Stellung nehmen.

Ziel dieses Beteiligungsverfahrens ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf des BVWP getroffenen grundsätzlichen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf die aus dem Gesamtplan resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie Äußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt. Die fachliche Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten der jeweiligen Projekte erfolgt im Rahmen der nachgelagerten eigenständigen Planungsverfahren, wie z. B. den Planfeststellungsverfahren.

Obwohl es explizit nicht Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, jedes Einzelprojekt im Detail zu diskutieren, wird die Verwaltung eine Stellungnahme innerhalb der gegebenen Frist abgeben. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird unter dem Vorbehalt des Beschlusses des zuständigen Verwaltungsausschusses (voraussichtlich am 24.05.2016) fristgerecht bis zum 2. Mai 2016 abgegeben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der (ggf. angepasste) BVWP vom Bundeskabinett beschlossen, in Bedarfspläne übertragen und im Rahmen von entsprechenden Ausbaugesetzen vom Bundestag beschlossen.

Die Stadt ist im BVWP unmittelbar – bezogen auf das Stadtgebiet – bei drei Projekten des „Verkehrsträgers Straße“ betroffen. Alle drei Projekte sind aufgrund ihres hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses im vordringlichen Bedarf aufgeführt:

- B 4 – Anschlussstelle Wenden bis südlich Meine
Es handelt sich um ein Teilprojekt zum 4-streifigen Ausbau der B 4 zwischen Gifhorn und Braunschweig. Innerhalb des Stadtgebietes liegt die Meldelinie¹ weitgehend auf der

¹ Die Meldelinie ist diejenige Linienführung, die der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern.

vorhandenen Bundesstraße.

- B 214 – Ortsumgehung Watenbüttel

Es handelt sich bei dieser Meldelinie¹ um die Verlängerung der A 392 zur Ernst-Böhme-Straße. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Ernst-Böhme-Straße durchgehend 4-streifig ausgebaut und gemeinsam mit der Hansestraße bis zur Anschlussstelle BS-Hafen der A 2 zur Bundesstraße aufgestuft. Im Gegenzug wird die heutige B 214 zur Kreis- bzw. Landesstraße abgestuft.

- B 79 – Ortsumgehung Wolfenbüttel

Die Meldelinie¹ der Ortsumgehung Wolfenbüttel beginnt zwischen Groß Denkte und Wendessen und führt östlich um Wolfenbüttel herum. Auf Braunschweiger Stadtgebiet führt sie über den Salzdahlumer Weg und endet an der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 395) und dem dortigen nachgeordneten Straßennetz, z. B. der Leipziger Straße in Stöckheim.

Des Weiteren ist die Stadt Braunschweig mittelbar bei folgendem Projekt betroffen:

- A 39 – zwischen Lüneburg und Wolfsburg

Die A 39 ist bereits im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von 2004 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag in den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die jetzige Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgt im Wesentlichen aufgrund der hohen raumordnerischen Wirkung und der Hinterlandanbindung der Seehäfen.

Daneben wird beim „Verkehrsträger Schiene“ folgende Maßnahme in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ geführt:

- Ausbaustrecke Lehrte - Braunschweig - Magdeburg - Roßlau

Es handelt sich hier um kapazitätssteigernde Maßnahmen, z. B. ein 3. Gleis zwischen Lehrte, Braunschweig und Weddel bzw. ein 4. Gleis zwischen Groß Gleidingen und Braunschweig.

Maßnahmen des potenziellen Bedarfes können noch in den weiteren oder auch vordringlichen Bedarf aufsteigen. Die Projektbewertung ist bei allen Maßnahmen des potenziellen Bedarfes aufgrund der komplexen Netzzusammenhänge noch nicht abgeschlossen.

Für die „Weddeler Schleife“ ist eine Finanzierung durch Bund und Land außerhalb des BVWP gefunden worden. Dieses Projekt wird nicht im BVWP geführt.

Beim „Verkehrsträger Wasserstraße“ ist die Stadt unmittelbar nicht betroffen. Gleichwohl sind die in dem vordringlichen Bedarf eingestuften Maßnahmen „Vorgezogener Ersatzneubau der Schleuse Scharnebeck“ und „Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschl. des Ersatzneubaus zweier Schleusen“ von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung bei allen Verkehrsträgern hängt letztlich von deren Priorisierung im vordringlichen Bedarf ab, dem Planungsstand sowie den verfügbaren Finanzmitteln. Vorhaben des vordringlichen Bedarfes sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 umgesetzt bzw. begonnen werden.

Leuer

Anlage/n: *fjetne*

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 8.4

18-07224

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

Status

20.02.2018

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat fragt die Verwaltung, welche Vorgaben es gibt die das abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern mit Werbeflächen zu Werbezwecken auf öffentlichen Parkflächen in Braunschweig regeln?

Gez. Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)